

## Ludwig Hellriegel, *Musica Sacra in Gau-Algesheim*, Brilmayer 15/1985, S. 49-63

### Durch die Verehrung des berühmten Gau-Algesheimer Muttergottesbildes wird die Auseinandersetzung um den neuen Kirchengesang verschärft

Eine Muttergottesstatue vor der Herrenpforte (*Heuerpforte*), lange Zeit wenig beachtet in ihrem Heiligenhäuschen, gelangte im Sommer des Jahres 1788 zu großer Berühmtheit. Eine Frau hatte der Madonna einen Lilienstengel in die Hand gegeben und nach einigen Tagen trieb dieser Stengel Knospen. Dieses merkwürdige Vorkommnis bewog mehr und mehr Leute zu diesem Heiligenhäuschen zu kommen, um dort zu beten. Bald darauf geschahen an dem Muttergottesbild mehrere Heilungen. Vor allem waren es Blinde und Sehbehinderte, die geheilt wurden. Pfarrer Wank stand der ganzen Sache sehr skeptisch gegenüber, zumal Kreise die Wallfahrt zu diesem Muttergottesbild förderten, die ihm als Chorsänger oder bei der Einführung des neuen Gesangbuchs Schwierigkeiten machten. Er zählt sie im einzelnen auf. Kopf des Syndicats war Johann Mauß. Er hatte die Unterstützung des Amtskellers Johann Baptist Hellmandel, des Unterschultheiß Nikolaus Herzog und der Gemeindevorsteher. Sie hatten Konrad Hang eine von ihm (J. Mauß) gefertigte Schrift herumtragen geheißen, die sie von hiesigen Bürgern unterschreiben lassen wollten. Die Schrift war vom Unterschultheißen und dem kränklichen Gerichtsmann Dickescheid, welcher vielleicht nicht weiß, was diese Schrift enthalte, zuerst unterschrieben. Als sie zum Gerichtsmann Kayser kamen, hat dieser ihnen das Gefährliche und Verwegene ihrer Schrift erklärt und von nun an erhielten sie von keinem Gerichtsmann mehr ihre verlangte Unterschrift." (88: KPA, G-A, MG, Pfr Wank an GV, Jan. 1790. Vgl. zur Frage des berühmten Heiligenhäuschens, Brilmayer C. J., *Geschichte der Stadt Gau-Algesheim*, Mainz, 1883, S.62f)

Am 18. September 1788 forderte das Generalvikariat in Mainz einen Bericht von Pfarrer Wank an, "wer jene Leute namentlich seien und wo solche wohnhaft sind, an welchen vorgeblichermaßen die Mirakeln bei dem dortigen Mutter-Gottes-Bild geschehen sein sollen (89: KPA, G-A, Mappe Heiligenhäuschen...(MH) GV

an Pfr. Wank, 18. 9. 1788) Pfarrer Wank berichtete eingehend. Er beklagt zunächst, daß nur drei Personen zu ihm gebracht worden seien, die anderen hat der Herr Amtskeller zu sich berufen lassen. Ihm wurden vorgeführt: "Valentin Mühlhäuser von Unterhambach in der Amtsvogtei Heppenheim. Von diesem wird attestiert, daß er zwar keine ganz gesunden Augen gehabt, jedoch zu Unterhambach niemals blind gewesen sei. Dieser will sehend geworden sein... Der zweite nennt sich Johann Hofmann von 14 Jahren, ein Sohn des Johann Adam Hofmann von Kostheim. Dieser soll im sechsten Jahr durch eine Krankheit blind geworden sein, doch so, daß er am rechten Auge noch einen Schein hatte, und gestunde mir ein, daß wenn er zu Kostheim in den Chor der Kirche gegangen, er die auf dem Altar brennenden Kerzen mit dem rechten Auge habe erkennen können. Dieser hat den 7. September an gedachtem Heiligen Häuschen sein Gebet verrichtet, und sagte er habe darauf die in dem engen Heiligen Häuschen brennenden Kerzen auch mit dem linken Auge gesehen.

Der dritte ist Jakob Wolf ein Wildpretshändler in Mainz. Dieser soll von fünf Jahren her nur einige Farben haben erkennen können, übrigens aber jederzeit von jemand anders geführt werden müssen. Dieser hat die vorige Woche an gedachtem Heiligen Häuschen sein Gebet verrichtet, worauf er nach und nach die Farben des Muttergottesbildes erkannt, jedoch die Augen dieses Bildes und des Christkindleins habe er nicht sehen können; hernach sei er nochmals dahin gegangen, um sein Gebet zu verrichten, worauf er dann die Augen habe erkennen können. Er kam des Nachmittags zu mir, ohne einen Führer zu haben, und früh habe ich es selbst gesehen, daß er bei dem Eingang in die Pfarrkirche, weil ihn seine Magd etwas verlassen hatte, an die Kirchtür angeirrt sei, bis ihn seine Magd zu recht gewiesen hat. Er hat zwar bei dem Austritt aus meinem Zimmer den Fuß stark in die Höhe gehoben, als wenn er eine Türschwelle da zu sein

vermutete, auch bei dem Ausgang an der Haustür geschliffen, als wenn er die Treppen suchte, woraus ich schloß, dass er nicht recht sehen müsse. Man sagt aber, daß er nun in Mainz ohne Führer herumgehe; jedermann kennt und grüßt, auch schon verschiedentlich geprüft worden sei." (90: KPA, G-A, MH, Pfr Wank an GV in Mainz 30. September 1788). Pfarrer Wank berichtet nun weiter von Heilungen, die ihm von anderen mitgeteilt worden waren. "Die Frau, die aus Vertrauen zu diesem Bild das Fieber verloren haben will, ist eine Kleiderhändlerin von Mainz namens Elisabetha Lepold auf der Gaugasse. Eine Frau, namens Elisabetha Bleiser von Mainz hat ihre Krücke an das hiesige Heiligen Häuschen gehängt; sie ist aber doch hinkend davon abgegangen und zugleich wird gesagt, daß sie vorher zu Mainz bald mit einer Krücke, bald mit einem Stock, bald ohne beides in der Ehrnd Dörrgemüse feil gehabt habe. - Die Dromersheimer Frau, die von ihrem wassersüchtigen Geschwulst daselbst befreit worden sein soll, hat selbst vor ihrem Pfarrer auf mein Ansuchen eingestanden, daß sie ein Geschwulst gehabt habe, von der die Leute vermutet hätten, es möge eine Wassersucht geben, sie habe wegen dem vielen Reden der Leute ihr Vertrauen zu gedachtem Muttergottesbild genommen: ihr Geschwulst sei inzwischen gefallen, und da sei sie ganz gesund an dieses Heiligen Häuschen gegangen und ihr Gebet allda verrichtet. Aber daß sie mit angeschleppten Schuhen dahin gekommen, an gedachtem Heiligen Häuschen ihr Geschwulst gefallen und sie vor den Gegenwärtigen ihre Schuhe zum Zeugnis ihrer Genesung angezogen habe, dies alles sei erlogen.

So werden besonders auf Sonn- und Feiertage, wo die Leute von allen Seiten prozessionsmäßig hierher kommen, öffentlich singen und beten, noch allerhand Wunder unter dem Pöbel erzählt; wozu noch viele Erdichtungen kommen, die bei den Algesheimern nur dahin abzielen, daß das neue Gesang- und Gebetbuch abgeschafft und die Muttergottesbilder wieder angekleidet werden mögen. Durch die Ausbreitung dieser eingebildeten Wunder geschieht es, daß dieses Heiligen Häuschen mehr Zulauf als sonst ein Motivort in unserer Gegend erhält. Verwichenen Sonntag ist eine Prozession von Hechtsheim von mehr denn

150 Leuten und eine von Ober-Olm wohl von gleicher Menge und die Rheingauer in Schiffen dahin gewallt, die öffentlich auf dem Weg singen und beten. Sonntag Nachmittag muß noch eine Prozession hierher gekommen sein, die dahier übernachtet haben muß, weil den andern Tag die hiesige Kirche voll fremder Leute war und 6 davon beichteten. Montags als(o) an dem abgesetzten Michelstag, kamen die Gonsenheimer in einer starken Prozession, voran die Mannsleute zu zwei und zwei, und so auch danach die Weibsleute, die in dem Her- und Rückgang öffentlich beteten und sangen. Auch waren die Rheingauer wieder der Menge nach da. Fast täglich kommen Leute von Mainz, Alzey und anderen Orten, die dahier beichten und kommunizieren und hernach an diesem Heiligen Häuschen ihr Gebet verrichten.

Auch Personen von Distinktion kommen hierher an dieses Heiligen Häuschen. So war der Herr Oberkeller Hottinger von Mainz, Herr Hofkammerrath Closman von Alzey beide mit ihren blinden Kindern und noch mehrere in Chaisen dahier, Auch unser Herr Amtskeller und. seine Familie gehen oft an dieses Heiligen Häuschen, um das Gebet zu verrichten.

Von allen diesen fällt ein starkes Opfer sowohl an Geld, als auch an Wachs, also daß dies sich vorige Woche schon auf 120 Gulden belaufen haben soll, ohnerachtet gar oft 8 Kerzen allda brennen. Dieses Opfer heben die Gemeindevorsteher, ohne mir etwas davon zu sagen, welche das Schloß an dem eisernen Gegatter, zu welchem ich den Schlüssel habe, entweder abgeschlagen oder sich einen neuen Schlüssel dazu haben müssen machen lassen, und noch ein zweites Schloß daran gehängt haben, damit ich nicht aufmachen könne. Sie sollen auch verschiedentlich Stipendia für Messen daselbst eingenommen haben. Wohin dieselben gekommen, weiß ich nicht. An gedachtem Muttergottesbild haben vermutlich die Gemeindevorsteher, die die Schlüssel zu dem eisernen Gegatter haben, Bänder, einen Thron und, Sträuße von Pinsen, auch eine neue Ampel und Skapuliere angebracht; neben herum hängen viele Rosenkränze mit silbernen Bollen, Herzen, Kränze von Silber, 6 silberne und ein goldener Ring. Das hiesige Tor,

wo man an dieses Heiligen Häuschen geht, wird seit der Zeit als dieses Mirakellärmen entstanden ist, die ganze Nacht offen gehalten, ohngeachtet dermalen die Trauben in den Weinbergen zeitig sind, und da wo diese nächtliche Offenbehaltung des Tors nebst den etwaigen Schändlichkeiten welches nahe liegt auch vieler Dieberei in Weinbergen Vorschub leistet. Welche Sünden der Ortsschultheiß besser mit Zuschließung des Tors zur Nachtzeit als der Pfarrer mit Predigen zu verhindern mag. Die Hiesigen Leute singen und beten all da bis wenigstens nachts 12 Uhr, 4 Wächter bewachen nachts das Heiligen Häuschen. Am Tag kommen dem Vernehmen nach öfters Leute, welche ein Tuch oder Band an das Gesicht des Marienbildes anwischen, sodann mit solchem Tuch oder Band ihr eigenes Gesicht oder ihre schadhafte Teile überstreichen, zum deutlichen Merkmal, daß dieselben wirklich in der Meinung sind, also in diesem Bild eine Heilkraft stecke." (91: KPA, G-A, MH, Pfr. Wank an GV in Mainz 3o. September 1788. Vgl. Brück A. Ph, 600 Jahre Stadt Gau-Algesheim... S. 61)

Das Heiligenhäuschen in Gau-Algesheim war zu einem Symbol des Protestes geworden. Hier konnte man singen und beten, wie man wollte. Feiertage, die auf die folgenden Sonntage verlegt worden waren, wurden mit einer Wallfahrt doch wieder gehalten, das Ankleiden der Heiligenfiguren, das die erzbischöfliche Behörde in Mainz verboten hatte, das Behängen der Wände mit Schmuck, das Abhalten öffentlicher Prozessionen, alles, was im Zuge der aufklärerischen Reformen abgeschafft worden war, blühte am Heiligenhäuschen in Gau-Algesheim nun erst recht auf. Es entstand eine Art von Gegenpfarre, angeführt von Exchorsänger Johann Mauß.

In Mainz bekam man es mit der Angst zu tun. Bereits am 20. November verschickte der Weihbischof und Generalvikar Heimes einen vierseitigen Brief an alle Pfarreien der Erzdiözese.

Wir Erzbischöflich = Mainzische  
Vicarius in spiritualibus generalis,  
Provicarius, Officialis, Sigillifer, Ficalis  
major, geistliche Räte, und Assessoren.

Fügen andurch zu wissen, daß, nachdem bey uns die Anzeige geschehen, daß vor einiger Zeit bey einem sogenannten heiligen Häuschen, oder Kapelle des Orts Allgesheim vor einem darin befindlichen Mutter Gottesbilde eine ungewöhnliche, und Aufsehen erregende Andacht, ohne Vorwissen und Gutheissen der geistlichen Obrigkeit, gehalten werde, und den Anlaß hiezu sowohl, als zu dem häufigen Zulaufe auch auswärtiger Leute gewisse angebliche Wunderwerke gegeben haben, von hieraus sogleich eine eigene Untersuchung angestellt worden sey. Wir fanden aber, daß alle diese so laut gepriesene Wunder in weiter nichts bestehen, als in gewöhnlichen alltäg-

*Algesheim*

Darin heißt es: "Fügen andurch zu wissen, daß, nachdem bei uns die Anzeige geschehen, daß vor einiger Zeit bei einem sogenannten heiligen Häuschen, oder Kapelle des Orts Allgesheim vor einem darin befindlichen Mutter Gottesbilde eine ungewöhnlich, und Aufsehen erregende Andacht, ohne Vorwissen und Gutheissen der geistlichen Obrigkeit, gehalten werde, und den Anlaß hiezu sowohl, als zu dem häufigen Zulaufe auch auswärtiger Leute gewisse angebliche Wunderwerke gegeben haben, von hieraus sogleich eine eigene Untersuchung angestellt worden sei. Wir fanden aber, daß alle diese so laut gepriesenen Wunder in weiter nichts bestehen, als in gewöhnlichen alltäglichen Ereignissen und Naturwirkungen oder aber in frommen Selbsttäuschungen, und Einbildungen, und einige sogar in vorsätzlichen gewinnsüchtigen Betrügereien. Gleichwie wir nun nicht zulassen können, daß die unserer geistlichen Obsorge und Leitung anvertraute Gemeinde längerhin durch derlei absichtliche Erdichtungen, oder doch unbegründete Angaben hingehalten, und irre geführt werde; so machen wir dieses allen Diözesan-Untergebenen hiemit kund, und warnen sie, dergleichen Vorspiegelungen keinen Glauben mehr beizumessen. Wir mißkennen

und verwerfen anbei die hiedurch veranlaßte verordnungswidrige und eigenmächtige Andacht, und verbieten, daß in Zukunft niemand mehr derselben beiwohne, und noch weniger aber sie auf irgend eine Art befördern helfe..." (92: KPA, G-A, MH 20.11.1788, Hirtenbrief des Suffragans und Generalvikars Val. Heimes an alle Pfarrer und Klostergeistlichen der Erzdiözese Mainz, mit der Auflage diesen zu verlesen und an den Kirchentüren anzuschlagen.)

Am 21. November 1788 meldeten sich die zwei Vorbeter des Heiligenhäuschens beim Pfarrer und teilten ihm mit, daß wiederum etwas Wunderbares geschehen sei. Pfarrer Wank berichtet darüber sofort an das Generalvikariat:

"Eine Frau namens Maria Eva Hübel von Urbar, einer Filiale von Oberwesel, gebürtig, sagte aus, daß sie ein ganzes halbes Jahr zuweilen zwar habe reden können, zuweilen aber sei ihr der Atem stehen geblieben, sodaß sie in die Luft gehen mußte, um sich zu erholen, wo sie dann eine ganze viertel Stunde nichts habe reden können, hernach aber sei ihr die Sprache wieder gekommen: sie habe hernach einen Doktor zu Rat gezogen, welcher gesagt habe, daß es eine Art von einem Stockfluß sei, sie müsse Gott danken, daß er nicht so böse geartet sei, daß sie plötzlich dahin gestorben, gleich wie sie sagte, daß auch ihr Vater daran gestorben sei, hernach habe sie dritthalbe ganze Jahr kein Wort reden können, sie habe ihr Vertrauen zu unserem Muttergottesbild genommen, sei den 15. November hieher an gedachtes Heiligen Häuschen gekommen und nach verrichtetem Gebet daselbst sei es gewesen, als wenn ein Schlößchen in ihrer Gurgel aufgesprungen wäre, wonach sie sogleich wieder habe reden können. Gedachte Frau brachte mir ein Attestat von dem Kaplan von Oberwesel... Übrigens haben wieder einige Fremde auf Werktage dahier wieder gebeichtet. Den 21. November als an dem abgesetzten Festtag Praesentationis B. V. (Mariae Opferung) sind einige Weibsleute von hier mit Buch und Rosenkranz an gedachtes Heiligen Häuschen gegangen, und ich habe sie in einer ziemlichen Entfernung hellauf singen gehört.

In wessen untertäniger Anzeige in tiefschuldigstem Respekt allseits erharre eines E. H. G.

G. V. untertänig gehorsamer G W Wank."(93: KPA, G-A, MH 27.11.1788, Brief des Pfr Wank an das GV in Mainz)

Pfarrer Wank verlas die Pastoralverordnung, das heißt den Brief des Generalvikars Heimes, das Gau-Algesheimer Heiligenhäuschen betreffend nicht wie vorgesehen am vierten Adventssonntag, "sondern den heiligen Weihnachtstag als an welchem ich mehreren Zulauf des Volkes zu hoffen hatte, nachmittags bei ausgesetztem hochhl. Altarsakrament, nach meiner von dem hohen Geheimnis dieses Festtags gehaltenen Predigt. Ich hatte aber kaum die erste Seite gnädiger hoher Verordnung abgelesen, so erhob sich auf allen Seiten der Vorbühne, besonders von dem jungen Volke, worunter sich auch Männer gemischt haben sollen, ein allgemeines öffentliches Gelächter, wie in einer Komödie, so, daß ich aufhören mußte, und mich um die Urheber umsah, die ich aber wegen der Menge dieses Volkes nicht ausfindig machen konnte. Sie wagten den zweiten Sturm zu öffentlichem Lachen, und ich würde die Verkündigung dieser hohen Verordnung haben unterlassen müssen, wenn nicht der hiesige Herr Amtsschreiber Medicus, der gewöhnlichermaßen dem Gottesdienst nun wie zum Glück auf der Orgel beiwohnte, sich herausgelehnet und mit Drohungen den Aufruhr gestillt hätte. Ich las sodann hohe Verordnung fort, man machte aber auf der Vorbühne einen solchen Lärm mit Husten und S. V. (mit Verlaub zu sagen) Nasenputzen, daß kaum jemand diese Pastoralverordnung im ganzen wird verstanden haben. Auch unter den Weibsleuten in der Kirche soll ein Lärm entstanden sein, der aber durch andere vernünftige Weiber unterdrückt worden sein soll.

So verachtet und verlacht man dahier von einiger Zeit an die hohen Verordnungen eines Erzbischöflichen Ordinariats und das zwar bei ausgesetztem Altarsakrament, gegen das erste und vierte Gebot Gottes: und ich weiß mir dahier kein Hilfsmittel. Unser hiesiger Herr Amtskeller sagte, daß er von der hohen Landesregierung den Befehl habe, bei dem neuen Gesang- und Gebetbuch keine Zwangsmittel und Strafen zu gebrauchen, und das ist ganz recht, ich habe auch niemanden dazu gezwungen, sondern nur jenen, die freiwillig singen wollten, die von der Kirche angeschafften Bü-

cher gegeben; das glaube ich. aber doch, daß eine hohe Landesregierung nicht wolle, daß diejenigen nicht gestraft werden sollen, die mit Unfugen und boshaften Reden die freiwillig singen Wollenden dazu verhindern suchen.“ (94: KPA, G-A, MH Dez. 1788 Brief Pfr. Wanks an GV in Mainz).

Nun zählt Pfarrer Wank noch einmal viele der Bosheiten auf, die den Freunden des neuen Gesangbuchs inzwischen widerfahren sind. Pfr. Wank klagt, daß "am Laurentii Abend boshafte Jungen jene Schulbuben, die auf dem hiesigen Laurentiusberg die Nachmittagsandacht mitsangen, in dem Rückweg geschimpft und einen sogar mit einer Peitsche blutrünstig geschlagen. Anderntags sangen nach altem Gebrauch einige Männer, junge Burschen und Weibsleute vor der Nachmittagsandacht einige alte teutsche Lieder ab. Ich ließ es geschehen, weil es ein alter Gebrauch war; allein sie müssen dies für ihre Nachmittagsandacht angesehen haben, denn sobald man zusammenläutete, gingen wenigstens die Männer und die jungen Burschen aus der Kirche, und vermutlich an das Heiligen Häuschen, wo nachmittags stark gesungen und gebetet wurde..." Im Jahre 1788 erschien sogar eine Schrift zu Mainz mit dem Titel: 'Über die Bilderverehrung - mit Rücksicht auf das angebliche neue Algesheimer Wunderbild' von dem Theologieprofessor F. A. Blau, dem späteren Mitbegründer des Clubs und der Mainzer Republik. (95: Vgl. zur Person des Prof Blau, Mathy H.: Felix Anton Blau (1754 - 1798) in, Mainzer Zeitschrift, Mainz, 1973, S. 1-29)

Dieser Freund der französischen Revolution zeigte keinerlei Verständnis für revolutionäre Strömungen, die wirklich dem Empfinden der Volksseele entsprachen, wie es in Gau-Algesheim zum Ausdruck kam.

Die Verehrung des Muttergottesbildes in Gau-Algesheim wurde dadurch jäh unterbrochen, daß im Jahre 1792 französische Soldaten das Gitter des Heiligenhäuschens abrisen, um sich daraus Hufeisen zu schmieden und dabei die Muttergottesstatue achtlos ins Feuer warfen. "Doch das Bild verbrannte nicht und die Soldaten ließen es an der Feuerstelle liegen.

Nach ihrem Wegzug holte es daselbst der Ortsbürger Martin Deister - ein kurmainzi-

scher Zollbereiter - und brachte es in seine Wohnung. Nach den Kriegsjahren kam es in die Pfarrkirche auf den St. Barbaraaltar." (96: Zur weiteren Geschichte des Muttergottesbildes vgl.: Brilmayer, Geschichte der Stadt Gau-Algesheim, S. 60 - 66).

Heute steht diese Madonna, die aus dem Ende des 17. Jahrhunderts stammen dürfte, auf dem Marienaltar in der Seitenkapelle der Gau-Algesheimer Pfarrkirche. Täglich finden sich vor diesem Bild Menschen zum stillen Gebet.

### **Das Ende des Gesangbuchstreites**

Es war inzwischen allen klar geworden: Es ging um mehr als ein Gesangbuch. Im Januar 1790. stellt Pfarrer Wank in einem Schreiben an das Generalvikariat in Mainz fest, daß vor allem das Betragen des Unterschultheißen Herzog Gefahr für Gau-Algesheim bedeutet. "Dies hetzet Bürger gegen Bürger auf; es ist zwar die Zahl der Mißvergnügten und jener Alten, die gleichgültig sind, sehr klein, doch wird dieses Unterschreiben und nicht Unterschreiben (von Protestbriefen) ein beständiges Necken unter beiden Teilen verursachen, und die so nötige Eintracht in unserer Gemeinde stören." (97: KPA, G-A, MG, Januar 1790 Bericht Pfr Wanks an GV in Mainz)

Versuche, der Lage Herr zu werden, waren inzwischen fehlgeschlagen. Um den Streit wegen der angekleideten Bilder abzubauen, hatte Pfr Wank bereits 1788 vorgeschlagen, die Kleider der alten Bilder restlos zu verkaufen und "ein ähnliches Muttergottesbild von einem Bildhauer verfertigen und vergolden zu lassen, sodann dasselbe in einem gläsernen Gehäuse in der Kirche aufstellen zu lassen. "Die Mißvergnügten würden so zufrieden gestellt werden, wenn sie ein gleiches Muttergottesbild in der Kirche sähen und weil es in einem gläsernen Gehäuse eingeschlossen wäre, könnte ihnen nicht mehr einfallen, daß es in der Prozession mitgetragen werden sollte." (98: KPA, G-A, MG, Januar 1790 Bericht Pfr Wanks an GV in Mainz).

IV.

Ueber den zu ertheilenden Unterricht in  
Betreff der Wunderbilder.

Süßen andurch zu wissen, daß, nachdem bey uns die Anzeige geschehen, daß vor einiger Zeit bey einem sogenannten heiligen Häuschen, oder Kapelle des Orts Algesheim vor einem darin befindlichen Muttergottesbilde eine ungewöhnliche und Aufsehen erregende Andacht, ohne Vorwissen und Gutheissen der geistlichen Obrigkeit, gehalten werde, und den Anlaß hiezu sowohl, als zu dem häufigen Zulaufe auch auswärtiger Leute gewisse angebliche Wunderwerke gegeben haben, von hieraus sogleich eine eigne Untersuchung ange stellt worden sey. Wir fanden aber, daß alle diese so laut gepriesene Wunder in weiter nichts bestehen, als in gewöhnlichen alltäglichen Ereignissen, und Naturwirkungen, oder aber in frommen Selbsttäuschungen und Einbildungen, und einige sogar in vorsätzlichen gewinnfüchtigen Betrügereyen.

Gleichwo wir nun nicht zulassen können, daß die unsrer geistlichen Obsorge und Leitung anvertraute Gemeinde längerhin durch derley absicht

✠

liche Erdichtungen, oder doch ungegründete Angaben hingehalten und irrs geführt werde; so machen wir dies allen Diöcesanuntergebenen hiemit kund, und warnen sie, dergleichen Vorpiegelungen keinen Glauben mehr beymessen.

Wir miskennen anben, die hie durch veranlaßte verordnungswidrige und eigensmächtige Andacht, und verbieten, daß in Zukunft niemand mehr derselben beywohne, noch weniger aber sie auf irgend eine Art befördern helfe. Dahingegen hegen wir das Zutrauen, ermahnen und gebieten in dem Herrn, daß wahrhaft fromme, vernünftige und wohlbedenkende Christen, denen die Ehre und das Ansehen unsrer heil. Religion am Herzen liegt, ihrer Schuldigkeit gemäß, besonders an Sonn- und Feiertagen bey dem Pfarrgottesdienste desto fleißiger sich einsinden; da mit vereinigten Herzen und Stimmen Gott loben; aus dem Munde ihrer Seelsorger das göttliche Wort anhören; von allem unordentlichen Umherlaufen an andere Andachtsörter sich enthalten — und durch keine Mißbräuche, Aberglauben, oder selbst geschaffene Aferandachten die christkatholische Religion entehren; sondern vielmehr nach der wahren evangelischen Frömmigkeit, Tugend und Vollkommenheit so wandeln werden, daß sie durch ihr Vertrauen auf die Güte und

Darmherzigkeit Gottes, auf die unendlichen Verdienste Jesu Christi, und auf die Fürsprache seiner seligsten Mutter, und anderer Heiligen Gottes, nicht aber auf die besondere Figur dieses oder jenen Bildes ihrer frommen Wünsche und Bitten gewährt werden, und sowohl durch die Unsträflichkeit und Heitigkeit ihrer Sitten, als auch eines vernünftigen und von der geistlichen Obrigkeit angeordneten Gottesdienstes ihr eignes Seelenheil bewirken, und zugleich ihren Nebenmenschen erbauen mögen.

Um dieses desto eher und kräftiger zu bewirken, verordnen und befehlen wir sämtlichen Pfarrern hiesiger erzbischöflichen Diöces, und Klostergeistlichen, daß sie diese unsre Verordnung und Pastoralwarnung von der Kanzel verkündigen, und zu Jedermanns pünktlichen Bemessung an die Kirchenthüren anschlagen lassen, sodann aber drey oder mehrere Sonn- und Feiertage nacheinander die wahre reine Glaubenslehre vom Nutzen und Gebrauche der Bilder nach den Gesinnungen der allgemeinen Kirchensammlung zu Trient, und jenen der Maynzer Provinzialkirchensammlung vom Jahr 1549 ihren Pfarruntergebenen vortragen, auch sie von dem unterrichten solten, worinn eigentlich die gesetzmäßige, Gottgefällige wahre Andacht bestehe; und endlich was für Eigens

schaften zu einem wahren Wunderwerke erfordert werden.

Maynz den 20. Nov. 1788.

Valentinus Heimes  
Suffrag. & Provic. Gener. Mogunt.